



**Vorlage
der Stadtverwaltung Beverungen
127/2021**

X öffentlich		nichtöffentlich
Abteilung: IV -		Datum: 23.06.2021
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:
01.07.2021	Rat der Stadt Beverungen	Bürgermeister Grimm

Tagesordnungspunkt:

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Beverungen
hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche (Bildungseinrichtung) sowie einer privaten Grünfläche**

- a) Prüfung der während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
- b) Endgültige Verabschiedung**

Beschlussvorschlag:

- a) Prüfung der während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Der Rat der Stadt Beverungen fasst als Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschlüsse.

- b) Endgültige Verabschiedung

Der Rat der Stadt Beverungen beschließt,

1. die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen in der Fassung, wie sie sich aus den o.g. Beschlüssen ergibt, und
2. die Genehmigung gem. § 6 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

Ja-Stimme(n):
Nein-Stimme(n):
Enthaltung(en):

Begründung:

- a) Prüfung der während der Offenlegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

In der Zeit vom **05.02.2021 bis zum 09.03.2021** wurde die Planunterlagen frühzeitig für die Öffentlichkeit ausgelegt, sodass diese über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet wurden. Dabei wurde die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

In der Zeit vom **29.01.2021 bis zum 19.02.2021** erfolgte zudem die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange (TöB). Sie wurden über die Planungsabsichten informiert und gebeten, Anregungen zum Umfang und zum Detaillierung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorzutragen.

Bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung ist lediglich eine Anregung vom LWL. Diese wird im weiteren Bauordnungsverfahren beachtet.

Der Planentwurf und die Begründung sowie alle weiteren verfahrensrelevanten Unterlagen haben in der Zeit vom **11.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstr. 12, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt(Offenlage).

Während der Offenlage wurde allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren wurden während der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nicht abgegeben.

Mit Schreiben vom 09.05.2021 sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange über den Stand der Planung informiert worden und sie haben die entsprechenden Unterlagen zu dem Verfahren erhalten. Bis zum 14.06.2021 bestand die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die folgenden Träger öffentlicher Belange sind mit den Bauleitplanungen und den vorgesehenen Festsetzungen/Darstellungen einverstanden und haben keine Anregungen vorgebracht:

- Unitymedia NRW GmbH, 34117 Kassel
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover
- Westfalen Weser Netz AG, Höxter
- AVACON, Salzgitter

Die Stellungnahme mit den Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung sind in der **Anlage 1 zu dieser Vorlage** mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen wiedergegeben. Hierüber ist eine Abwägungsentscheidung herbeizuführen.

Alle anderen Träger öffentlicher Belange und Städte haben trotz Fristsetzung keine Stellungnahme vorgelegt. Es ist anzunehmen, dass diese Dienststellen und Ämter ebenfalls mit den Planungen und den Festsetzungen/Darstellungen einverstanden sind und keine Bedenken vorzubringen hatten.

Es waren folgende Informationen verfügbar, die im Internet auf der Homepage der Stadt Beverungen (www.beverungen.de) auch weiterhin einsehbar sind:

- Änderungsbeschluss Rat
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Offenlage
- Erläuterungsbericht
- Planzeichnung
- Umweltbericht

Die kompletten Unterlagen sind im Sitzungsdienst der Stadt Beverungen im Internet auf der Seite www.beverungen.de abrufbar.

b) Endgültige Verabschiedung

Der Flächennutzungsplan ist keine Satzung. Daher gilt für ihn nicht § 10 BauGB. Dennoch muss der Rat der Stadt Beverungen im Flächennutzungsplanverfahren verbindlich festlegen, welcher Plan mit welchem Inhalt die künftige vorbereitende Bauleitplanung ist (Feststellungsbeschluss).

Gemäß § 6 BauGB bedarf der Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirksregierung in Detmold.

In Vertretung



Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter

Anlage(n):

Anlage 1 - Liste Stellungnahmen

Anlage 2 - Stellungnahmen

Anlage 3 - Planzeichnung

Anlage 4 - Erläuterungsbericht

Anlage 5 - Umweltbericht